



Staatsanwaltschaft Kleve, 47533 Kleve

17.09.2019
Seite 1

Aktenzeichen
103 Js 786/18
bei Antwort bitte angeben

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW vom 07.08.2019, Ihr Schreiben vom 29.08.2019

Sehr gee

es trifft zu, dass keine Möglichkeit zur Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz besteht.

Hochachtungsvoll

Staatsanwalt